
KONZEPT

SOZIAL- & TRAUMAPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG

Inhaltsverzeichnis

Übersicht.....	3
1. Rahmenbedingungen	4
1.1. Zielsetzung	4
1.2. Zielgruppe / Aufnahmekriterien	4
2. Pädagogische Grundsätze	4
2.1. Menschenbild.....	4
2.2. Systemischer Ansatz	4
2.3. Lebensweltorientierung/Netzwerkarbeit.....	5
2.4. Marte Meo	5
2.5. Empowerment und Partizipation	5
3. Leistungen / Case Management.....	5
3.1. Kooperationsebene Familie.....	6
3.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	7
4. Ablauf der Arbeitsprozesse.....	8
4.1. Besonderheiten im arbeitsprozess	8
4.2. Intake	9
4.3. Diagnosephase.....	9
4.4. Interventionsphase.....	10
4.5. Abschlussphase	11
4.6. Prozessmodell	12
5. Qualitätsstandards.....	13
5.1. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung.....	13
5.2. Instrumente der Qualitätssicherung	13

ÜBERSICHT

Anders als bei stationären Angeboten sind die ambulanten psychosozialen Hilfs- und Beratungsangebote in der Schweiz fast überall fragmentiert und nach Fachrichtungen getrennt aufgebaut. Aus institutionell-organisatorischer Sicht mag dies Sinn machen, für Hilfesuchende in einer belasteten Lebenslage ist es aber oft ein grosses Problem.

Wenn Kinder, Jugendliche oder Familien, oft erst nach einer längeren Leidens- und Belastungsphase, professionelle Hilfe suchen, kommen sie nicht selten mit mehreren Fachstellen in Kontakt. Dabei müssen sie ihre belastenden und traumatisierenden Erlebnisse oft immer wieder neu erzählen. Nicht selten sind Fachpersonen zu wenig über den Einbezug und das Wirken von anderen Fachleuten im Bild und wichtige Informationen gehen verloren oder werden mit Verzögerung weitergeleitet.

Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie ambulante, multidisziplinäre und kooperative Prozessgestaltung bei traumapädagogischen Interventionen aufgebaut werden kann, damit ein rasch wirksames und effizientes Angebot entsteht, welches Kinder und Familiensysteme in grossen Belastungssituationen bestmöglich unterstützt. Das Konzept fusst auf evidenzbasiertem Fachwissen und langjähriger Praxiserfahrung.

Da sich in der Krisenintervention und Traumapädagogik multiprofessionelle und systemische Arbeitsweisen sehr bewährt haben, wurde im vorliegenden Konzept der Reduktion von Schnittstellen und dem Aufbau von klaren und effizienten Informationswegen hohe Beachtung geschenkt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung (STF) multiprofessionell zusammengestellt ist. Für die Klientinnen und Klienten hat dies den Vorteil, dass sie Unterstützung «aus einer Hand» erhalten. Wenn sinnvoll und möglich erlaubt das Konzept die Übernahme der Fallführung und / oder das Case Management.

Klipp & Klar ist eine Fachstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, die seit zehn Jahren in Biel/Bienne ansässig ist. Zu den Angeboten von Klipp & Klar gehören: Krisenintervention, Coaching und Sozialtherapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; Einzel-, Paar- und Familienberatung; sozialpädagogische Familienbegleitung sowie individualisierte Tagesstruktur- und Beschulungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung ist ein weiteres Angebot von Klipp & Klar. Ressourcen der beiden Standbeine können gemeinsam genutzt werden.

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung wird unterstützt durch eine Fachgruppe. Die Fachgruppe dient dazu, die Arbeit der STF mit anderen fachlichen Blickwinkeln zu erweitern. Sie besteht aus der Geschäftsführung, der Projektleitung und Personen aus dem Bereich der Kinderanwältin, der Kinder- und Jugendpsychologie und Traumatologie, der Kinder- und Jugendforensik, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, wie auch der Erwachsenenforensik. Durch diese Aufstellung sind Personen aus allen wesentlichen Schnittstellen vertreten. Die Fachgruppe erweitert die Professionalität der STF und dient zudem der Qualitätssicherung.

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. ZIELSETZUNG

Das Angebot richtet sich an Familien in erhöhten Belastungssituationen. Dabei steht die Familie als ganzes System, sowie die Individuen im Zentrum. Ziel ist es, die Familie durch massgeschneiderte sozial- & traumapädagogische Interventionen und ein umfassendes flexibles Angebot so zu stärken, dass sie als Familiensystem möglichst autonom und selbstwirksam handeln kann. Das Projekt zeichnet sich durch sein integratives Angebot, durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und durch kurze Informationswege und effizientes und zeitnahes fachliches Handeln aus. Der gut funktionierenden, interdisziplinären Zusammenarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, weil dadurch Ressourcen sparsam eingesetzt werden können. Neben einer qualitativ hochwertigen Diagnostik und nachhaltigen Interventionen haben die Klienten und Zuweiser den Vorteil eines Angebotes «aus einer Hand».

1.2. ZIELGRUPPE / AUFNAHMEKRITERIEN

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von null bis acht Jahren, bei welchen sozial- und/oder traumapädagogischer Unterstützungsbedarf notwendig wird. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung ist durch traumaspezifisches Arbeiten prädestiniert für Mandatsübernahmen, bei welchen erhöhtes Stresserleben bis hin zu Traumata im Kindesalter vorliegen.

Damit ein Mandat erfolgen kann, muss bei akuter Gefährdung bereits eine erste Bedarfsabklärung oder ein Abklärungsgutachten vorliegen. Zudem muss die betroffene Familie gemäss Einschätzung der involvierten Fachpersonen innert nützlicher Frist stabilisierbar sein.

Bei Vorliegen einer psychischen Störung gemäss ICD-10 sollten die Betroffenen zusätzlich durch eine/n Psychiater/Psychologin therapeutisch begleitet werden, so dass eine Zusammenarbeit mit der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung möglich ist.

2. PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE

2.1. MENSCHENBILD

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung handelt nach dem humanistischen Menschenbild von Carl Rogers. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch im Grunde gut ist. Wir schreiben das Verhalten der Klientel nicht deren Persönlichkeit zu, sondern betrachten dieses kontextbezogen und als Reaktion verschiedener Einflüsse eines Systems. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch die Fähigkeiten besitzt, sich zu entwickeln. Diese Grundhaltung bietet die Chance zur Veränderung und ermöglicht das Zutrauen in die Entwicklung von Individuen und Familien.

2.2. SYSTEMISCHER ANSATZ

Hinter dem Systemischen Ansatz steht eine bestimmte Art, die Wirklichkeit zu sehen und daraus pädagogische und beraterische Herangehensweisen abzuleiten.

Systemisches Arbeiten nimmt nicht das Individuum als defizitär in den Blick, sondern geht davon aus, dass Menschen stets versuchen, sich so an ihre Umwelt anzupassen, dass diese in ein Gleichgewicht kommt, selbst wenn dies mit einem hohen Leidensdruck einhergeht. Aus diesem Grund legen wir unseren Fokus immer auf das Individuum in Beziehung mit seiner Umwelt und beziehen nach Möglichkeit die ganze Kernfamilie mit ein.

Im systemischen Denken kann pädagogisches oder beraterisches Handeln nicht darauf zielen, von aussen gesteuerten Veränderungen herbeizuführen, sondern es ist nur möglich, Impulse in ein System zu geben, das dadurch in Bewegung kommt und möglicherweise neue, für alle Beteiligten dienlichere Konstellationen findet.

Besonders bei der Hypothesenbildung legen wir grossen Wert auf das systemische Verständnis. Hypothesenbildung, Zirkularität, Allparteilichkeit, Kontextualisierung sowie Ressourcenorientierung sind wichtige Handlungsrichtlinien für die Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung.

2.3. LEBENSWELTORIENTIERUNG/NETZWERKARBEIT

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung arbeitet nach dem Handlungskonzept der Lebensweltorientierung. Sich einlassen auf die unterschiedlichen Lebenswelten der Klientel sowie deren Miteinbezug in unsere Sichtweisen und Interventionen erzielt nachhaltige und realistische Veränderungsprozesse. Sozioökologische und sozialräumliche Aspekte erhalten grosse Bedeutung und den Lebensentwürfen der Klientel wird mit Achtung und Wertschätzung begegnet. Netzwerke der Familien können sich als grosse Ressourcen herausstellen. Netzwerk- und Sozialisationsanamnesen werden für Interventionen und zur Unterstützung der Familien genutzt.

2.4. MARTE MEO

Zur vertieften Begleitung und Unterstützung der Kinder und deren Familien soll die Marte Meo-Methode eingesetzt werden. Marte Meo wurde von der Niederländerin Maria Aarts entwickelt und bedeutet «aus eigener Kraft». Bei der Methode geht es darum, anhand von Videoaufnahmen die Eltern-Kind-Beziehung genauer zu analysieren und diese basierend darauf in aufeinander aufbauenden Schritten verbessern zu können. Marte Meo ist eine ressourcen- und lösungsorientierte Herangehensweise, welche auf den bereits vorhandenen Stärken und Fähigkeiten der Eltern (und Kinder) aufbaut und diese schrittweise erweitert. Dass dabei nicht theoretisch erklärt, sondern anhand von Bildern (Videobildern) gezeigt wird, ist ein wesentlicher Vorteil dieser Methode. Die Bilder haben eine kraftvolle Wirkung, da mit ihnen die Möglichkeiten in Richtung einer positiven Veränderung im Alltag konkret aufgezeigt werden können. Anhand dieser konkreten Bilder kann entwicklungsunterstützendes Verhalten Schritt für Schritt umgesetzt werden und die Eltern, sowie Kinder können ihre eigenen Fortschritte auch anhand der Videoaufnahmen sehen und erfahren.

Marte Meo bietet andererseits aber auch die Möglichkeit, problematische Verläufe und Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und benennen und auch mit den Betroffenen kritisch zu reflektieren.

2.5. EMPOWERMENT UND PARTIZIPATION

Partizipation und Empowerment sind zwei weitere zentrale Handlungskonzepte, welche die Arbeitsweisen der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung prägen. Dabei wird der Fokus auf Vermittlung und Dialog anstatt auf Disziplinierung und Einmischung gesetzt. Die Orientierung gilt nicht an Bedürftigkeit und Abhängigkeit, sondern an Bedürfnissen, Fähigkeiten, Rechten und Ressourcen. Die Familien und deren Individuen sollen in ihrem Alltag möglichst autonom und ressourcenorientiert handeln können. In der Ausübung von Autonomie gilt es jedoch auch schützende Grenzen zu ziehen, wenn es beispielsweise um Selbst- oder Fremdgefährdung geht. Wird die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung behördlich angeordnet und nicht freiwillig initiiert, kann dies für die Betroffenen schwierig sein. Es kann sich ein Spannungsfeld zwischen den Akzenten des Zwangskontexts und dem Aufbau einer tragfähigen, vertrauensvollen Arbeitsbeziehung mit den Familien bilden. In diesem Spannungsfeld gilt es sich besonders achtsam zu bewegen und in einem ersten Schritt mit den betroffenen Familien gemeinsam eine für alle akzeptable Zielsetzung zu erarbeiten.

3. LEISTUNGEN / CASE MANAGEMENT

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung ist ein ambulantes Angebot, welches sich auf die Begleitung von belasteten und traumatisierten Kindern und ihren Familien spezialisiert hat. Das Angebot zeichnet sich durch Kooperationsprozesse sowohl auf der Ebene der Klienten als auch auf der Ebene von Fachpersonen und involvierten Fachstellen aus. Die STF strebt durch die verschiedenen Kooperationsebenen eine bestmögliche Begleitung der Familien und ihren Kindern an und ist effektiv, sinnvoll, zielführend und fachlich wie menschlich auf die jeweiligen Situationen und Personen abgestimmt.

3.1. KOOPERATIONSEBENE FAMILIE

3.1.1. Ebene Eltern

Wir erachten Eltern als die Experten ihrer selbst und sowie auch in der Begleitung und Erziehung ihrer Kinder. Durch Krisen oder Störungen im oder um das Familiensystem ist es Eltern teilweise nicht mehr möglich, aus eigener Kraft auf bereits erworbene Kompetenzen zurückzugreifen, so dass diese mit Hilfe wieder aktiviert werden müssen.

Eltern sollen in der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung als Individuum, als Eltern und als Teil eines Familiensystems wahrgenommen werden und ihnen sollen entsprechend angemessene Hilfestellung geboten werden, so dass sie gestärkt und sicher in ihren jeweiligen Rollen agieren können.

Im Rahmen der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung, und der engen Vernetzung mit involvierten oder einzubeziehenden Fachstellen soll individuell auf die Eltern eingegangen werden und eine entsprechend massgeschneiderte Begleitung angeboten werden.

3.1.2. Ebene Kind

Kinder haben in ihren ersten Lebensjahren eine grosse Bedürftigkeit und benötigen ein stabiles, sicheres Umfeld, um sich gesund entwickeln und entfalten zu können. Durch verschiedene Belastungen im und um das Familiensystem, speziell auch durch erhöhtes Stresserleben bis hin zu Traumatisierungen, kann die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt werden.

Kinder werden im Rahmen der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung als Teil des Familiensystems, aber auch als eigenständige Persönlichkeit gesehen. Durch angemessene Hilfestellung soll bei den Kindern eine adäquate Entwicklung sichergestellt werden, so dass sie Entwicklungsrückstände aufholen und nachreifen können (trotz erhöhten Stresserlebens). Liegt zusätzlich eine psychische Störung vor, wird diese behandelt (auch im Rahmen systemischer Zusammenarbeit).

Das Angebot beinhaltet Familienbegleitung, traumapädagogisches Arbeiten mit dem Kind, systemische Zusammenarbeit mit ambulanten PsychotherapeutInnen und Vernetzung mit weiteren Fachstellen.

3.1.3. Ebene Familie

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung ist sich bewusst, dass einzelne Familienmitglieder in wechselseitiger Beziehung zueinanderstehen und sich gegenseitig beeinflussen. Nicht das Individuum selbst steht im Vordergrund, sondern das Individuum in Beziehung mit seiner Umwelt. Durch verschiedene Einflüsse im und um das Familiensystem können dysfunktionale Familienprozesse entstehen, die die Familienmitglieder gegenseitig beeinflussen. Es wird daher auf der Ebene Familie systemisch gearbeitet (auch übergreifend, mit weiteren Fachpersonen zusammen).

Das Angebot der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung ist als Phasenmodell aufgebaut. Dabei soll das Familiensystem in seiner Funktionsweise erfasst und unterstützt werden. Das Angebot wird flexibel auf jedes Familiensystem zugeschnitten, so dass resilienzfördernde Familienprozesse angeregt werden und das Familiensystem wieder vermehrt eigenständig und selbstwirksam funktionieren kann.

3.2. INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Das Team der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung ist multidisziplinär aufgebaut und hat den Anspruch die Interventionen so umfassend wie möglich «aus einer Hand» zu planen und durchzuführen. Familien und Zuweiser sollen mit möglichst wenigen, aber kompetenten Ansprechpersonen zu tun haben. Wenn immer möglich soll die Fallführung bei der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung liegen.

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung sucht und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Die Vernetzung mit externen Fachstellen gewährleistet, dass die Klientel für ihre Problemlage passende kompetente Fachpersonen zur Unterstützung erhält und dass für jeden Fall massgeschneiderte Interventionen ermöglicht werden. Durch eine engmaschige Zusammenarbeit kann, basierend auf einer sorgfältig durchgeführten Diagnostik, effizient an gemeinsam getragenen Zielen gearbeitet werden. Des Weiteren führt ein regelmässiger Austausch mit kurzen Informationswegen dazu, dass Ressourcen gespart, respektive sinnvoll und effektiv eingesetzt werden können. Drei Bereiche möchten wir hier auflisten, je nach vorliegendem Fall ist es auch sinnvoll, noch weitere/andere Fachstellen beizuziehen.

3.2.1. Psychotherapie

Liegt entweder eine psychische Störung bei einem oder beiden Elternteilen oder den Kindern vor oder besteht ein Verdacht auf eine solche, so ist es zentral, dass diese sorgfältig diagnostiziert und bei Bedarf psychotherapeutisch behandelt werden.

Psychotherapeutische Unterstützung der Eltern

Damit Eltern ihre elterliche Rolle verantwortungsbewusst wahrnehmen können (und genügend erziehungsfähig sind) ist es wichtig, allenfalls vorliegende psychische Störungen begleitend psychotherapeutisch behandeln zu lassen. Dabei ist ein kontinuierlicher Austausch mit dem/der Therapeutin des Elternteils wichtig. Falls ein Verdacht auf Vorliegen einer allfälligen psychischen Störung eines Elternteils besteht, wird zwecks Diagnostik und allfälliger Behandlung eine Fachperson beigezogen (psychologischer und/oder psychiatrischer PsychotherapeutIn).

Psychotherapeutische Unterstützung des Kindes/der Kinder

Sofern der Eindruck besteht, dass eines oder mehrere Kinder unter einer psychischen Störung leiden könnten, ist eine ergänzende, sorgfältige psychodiagnostische Abklärung zu indizieren. Es ist erstens deshalb relevant, psychische Störungen bei Kindern zu diagnostizieren, weil sich dadurch die Erziehungsanforderung an die Kindseltern erhöht und mit den Eltern gemeinsam störungsspezifische Kompetenzen im Umgang mit ihren Kindern erarbeitet werden müssen. Zweitens ist die psychische Störung des Kindes zu behandeln, um die Symptomatik zu reduzieren und eine adäquate Entwicklung des Kindes sicherzustellen.

So können beispielsweise nach traumatischen Erfahrungen Traumafolgestörungen bei Kindern auftreten. Es entwickelt jedoch nicht jedes von einem Trauma betroffene Kind eine Traumafolgestörung. Je jünger die Kinder jedoch sind, je länger sie traumatischen Erfahrungen ausgesetzt sind und je weniger Ressourcen im sozialen Umfeld vorhanden sind, desto eher entwickeln sie eine Folgestörung.

3.2.2. Kindertagesstätten

Im Verlauf der Intervention kann sich die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für das Kind/die Kinder auftun. Damit das Kind/die Kinder mit oftmals speziellem und erhöhten Betreuungsbedarf gut betreut werden können, streben wir eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Kindertagesstätten an. Sowohl die Eingewöhnung des Kindes/der Kinder in die KiTa, wie auch die pädagogische Arbeit mit dem Kind / der Kinder, muss gerade bei traumatisierten und bindungsauffälligen Kindern besonders achtsam gestaltet werden.

Aus diesem Grund kann die Begleitung und Koordination der Eingewöhnung durch die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung sinnvoll werden. In Form von Coaching und regelmässigem Austausch werden die KiTas in Bezug auf den besonderen Förderbedarf der betroffenen Kinder geschult. Ein regelmässiger Austausch und eine engmaschige Zusammenarbeit ermöglichen allen

Beteiligten, das Kind/die Kinder bestmöglich zu begleiten; mit dem Ziel, dass nötigenfalls Retraumatisierungen vorgebeugt werden und sich das Kind am neuen Ort sicher fühlen und entwickeln kann.

3.2.3. Kinderanwälte

Besteht ein Interessenskonflikt zwischen Kindern und deren Eltern oder anderen beteiligten Parteien empfehlen wir, dass Kinderanwälte beigezogen werden. Besonders in Eheschutz- und Scheidungsverfahren oder Verfahren, in denen es um sexuelle oder häusliche Gewalt geht (z.B. Kindes- und/oder Strafverfahren), bei denen Familienmitglieder oder andere beteiligte Personen mutmassliche Täter sind, sollten eine angemessene Rechtsvertretung sowie das Recht auf eine Kindsvertretung unabhängig von den Eltern garantiert sein. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung strebt zum Wohl des Kindes gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kinderanwälten an. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche sich am Kindeswohl (Art. 3 UNO-Kinderrechtskonvention) und den Kinderrechten (UNO-Kinderrechtskonvention; Richtlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz) orientiert, ist für einen effizienten und wirksamen Kinderschutz unabdingbar.

4. ABLAUF DER ARBEITSPROZESSE

4.1. BESONDERHEITEN IM ARBEITSPROZESS

Liegt ein Verdacht auf mögliche physische, sexuelle oder psychische Gewalt (oder Vernachlässigung) vor, so ist besondere Sorgfalt im Vorgehen erforderlich, um einerseits mögliche Opfer vor weiterer Gewalt zu schützen, andererseits jedoch niemanden zu Unrecht zu beschuldigen. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung arbeitet mit verschiedenen Fachpersonen auch aus dem Bereich Rechtspsychologie/Forensik zusammen und zieht diese bei Bedarf bei.

Ist eine der genannten Gewaltformen belegt, so ist es wichtig, dass sowohl die Opfer von Gewalt als auch die Täter adäquat begleitet/behandelt werden (durch rechtspsychologisch/forensisch ausgebildete Fachpersonen, welche nach Bedarf beigezogen werden können). Es soll grundsätzlich das Erleben aller Beteiligten gewürdigt und verstanden werden. Bei Vorliegen von Gewalt ist es jedoch zentral, dieser fachlich in adäquater Weise so zu begegnen, dass durch die Intervention das Risiko weiterer Gewalttaten nachweislich gesenkt wird.

KIND

Besteht bei einem Kind der Verdacht auf eine Traumatisierung, empfehlen wir eine differenzierte psychodiagnostische Abklärung. Es soll unterschieden werden, ob beim Kind eine Traumatisierung mit einer allfälligen Traumafolgestörung vorliegt oder ob das Kind/die Kinder unter einer hohen psychischen Stressbelastung leidet. Je nachdem ergeben sich unterschiedliche Interventionen zum Schutz des Kindes sowie zum Schutz vor weiterer Schädigung oder Retraumatisierungen. Für das Kind/die Kinder wird eine therapeutische Behandlung empfohlen. Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, basierend auf der Aussage des Kindes, ist in der Regel eine spezifische Abklärung der Aussage des Kindes zu empfehlen (Glaubhaftigkeitsbegutachtung). Hierfür sollen Fachpersonen aus dem Bereich Rechtspsychologie/Forensik beigezogen werden.

ELTERN

Kinder mit einer hohen psychischen Stressbelastung, einer Psychotraumatisierung oder einer Traumafolgestörung stellen erhöhte Erziehungsanforderungen an die Eltern. Beide Elternteile sollen in ihrer Elternrolle gestützt werden. Falls erzieherische Defizite vorhanden sind, sollen diese durch die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung thematisiert und Massnahmen geplant und durchgeführt werden, um die Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung geht individuell auf beide Elternteile ein und versucht, diese, wenn immer möglich, zu gleichen Teilen einzubeziehen. Bei der Arbeit mit Eltern und Kind/Kindern richtet sich die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung nach den behördlich oder gerichtlich verfügbaren Regelungen des persönlichen Verkehrs (Kontaktrechte) zwischen

Eltern und Kind. Bestehen noch keine Regelungen, suchen wir mit den Eltern und mit den involvierten Mandatsträgern (z.B. Beistände) nach Lösungen bezüglich der Besuche. Zusätzlich gilt es, weiteren Gefährdungsmomenten vorzubeugen.

Bei Verdacht auf physische, psychische oder sexuelle Gewalt, ausgehend von den Eltern, ziehen wir unsere Kooperationspartner aus dem Bereich Rechtspsychologie/Forensik bei und machen mit diesen gemeinsam Empfehlungen hinsichtlich des geeigneten weiteren Vorgehens. Elternteile, die eine Traumatisierung erlebt haben, oder an einer Traumafolgestörung leiden, bedürfen einer spezifischen psychotherapeutischen Behandlung. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung fördert mit seiner multiprofessionellen Arbeitsweise den raschen und unbürokratischen Zugang und eine gute Vernetzung zu spezifisch ausgebildeten und erfahrenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

SCHEIDUNG/TRENNUNG

Befinden sich Eltern in einer Trennungs- oder Scheidungsphase kann auch dies für Kinder eine grosse Belastung oder Zusatzbelastung sein. Da es für gezielte Interventionen wichtig ist, die gesamte Belastung eines Kindes zu erfassen, gehen wir auch auf die Thematik Trennung/Scheidung ein. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung begegnet beiden Elternteilen neutral und versucht, wenn möglich alle Parteien in die Interventionen miteinzubeziehen. In der Thematik Trennung/Scheidung wird eng mit bereichsspezifischen Fachpersonen gearbeitet.

4.2. INTAKE

Im Intakeprozess wird das Vorgehen vom Erstkontakt mit den zuweisenden Behörden bis zu der Mandatsübernahme geregelt. Nicht jeder Erstkontakt führt zu einer Mandatsübernahme. Ob es dazu kommt und die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung dabei das passende Angebot darstellt, soll sorgfältig geprüft werden.

4.2.1. Anfrage zuweisende Stellen

Zuweisende Stellen aber auch Eltern können sich in einem ersten Schritt unverbindlich über das Angebot und freie Kapazitäten der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung erkundigen. In einem zweiten Schritt erhält die Bereichsleitung der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung die notwendigen Informationen, um den ungefähren Umfang der Interventionsmassnahme einschätzen zu können.

4.2.2. Triage und Austausch

Die Leitung der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung prüft, ob die Aufnahmekriterien erfüllt und Kapazität für eine Mandatsübernahme vorhanden ist. Danach erfolgt die Zu- oder Absage der vorläufigen Mandatsübernahme bei der Behörde.

4.2.3. Erstgespräch

Im Erstgespräch steht das Kennenlernen der verschiedenen Parteien im Zentrum. Die Auftragsklärung beginnt, Dienstleistungen sowie weitere Schritte werden definiert und Fragen geklärt. Nach dem Erstgespräch wird über eine definitive Mandatsübernahme entschieden.

4.2.4. Vertrag

Nach dem Entscheid der Mandatsübernahme erfolgen die Verträge und die Kostengutsprache. Die Zuteilung der Fallübernahme zu den jeweiligen Mitarbeitenden erfolgt durch die Projektleitung.

4.3. DIAGNOSEPHASE

Basierend auf dem Modell der kooperativen Prozessgestaltung (Hochuli, Freund und Stotz 2017) kommt der Erstellung von und der Bildung von gemeinsamen Arbeitshypothesen eine hohe Bedeutung zu. Von der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung erstellte Arbeitshypothesen

basieren auf mehrperspektivischen, multiprofessionellen und systemischen Modellen. Die Arbeitshypothesen werden im Idealfall von allen Akteuren akzeptiert und getragen. Regelmässig werden sie auf ihre Relevanz überprüft und nötigenfalls ergänzt oder durch neue Arbeitshypothesen ersetzt.

4.3.1. Kennenlernphase

Diese Phase dient dazu, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und mit der Klientel zusammen den Unterstützungsbedarf im Detail zu erfassen. In diesem Schritt werden Rollen geklärt, aber auch Wünsche, Ängste, Abmachungen und Werte ausgetauscht und besprochen.

4.3.2. Anamnese

Die Phase der Anamnese dient der Situationserfassung. Damit ein Fall verstanden werden kann, müssen verschiedene Daten gesammelt werden, so dass ein vernetztes und systemisches Verständnis des Falles möglich sein kann. Die Daten werden standardisiert erhoben, durch Gespräche, Beobachtungen und Aktenstudium.

4.3.3. Analyse

In der Phase der Analyse geht es darum, die gesammelten Informationen auszuwerten, und basierend auf Fakten aus verschiedenen Bereichen fundierte Hypothesen zu bilden. So soll herausgearbeitet werden, was genau die Thematik des vorliegenden Falles ist. Durch die systemische, multiprofessionelle Sichtweise auf die Anamnese ist es nun besser möglich, Dynamik, Wechselwirkungen und Wirkfaktoren zu erkennen. Dazu nutzen wir die Methoden der Fallvorstellung und Fallverdichtung in Form von Teambesprechungen, Intevision und Fallsupervision.

Die Klientel ist in diesem Prozessschritt eng einbezogen, wertet wenn immer möglich mit dem Fachteam gemeinsam die Daten aus und ist bei der Bildung von Hypothesen beteiligt.

4.3.4. Handlungsoptionen

Nun gilt es basierend auf den gut begründeten Hypothesen Handlungsoptionen auszuarbeiten. Diese werden auf der Grundlage des Fallverstehens aufgestellt, dabei soll auch der subjektiven Sichtweise der Klientel Rechnung getragen werden. Die Handlungsoptionen, die zur Anwendung kommen sollen, werden ebenfalls in einem kooperativen Prozess mit allen Beteiligten festgelegt. Bei Uneinigkeit behält sich die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung als Fachorganisation das Recht vor, das weitere Vorgehen fallführend festzulegen.

4.4. INTERVENTIONSPHASE

Die Interventionsphase wird auf drei Ebenen gestaltet: auf der Ebene der Familie, auf der Ebene des Kindes und auf der Ebene der Eltern. So ist es möglich, auf jeder Ebene individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und den Entwicklungsstand der Kinder angepasst, gezielte Interventionen zu planen und dort anzusetzen, wo Bedarf besteht.

4.4.1. Ziele definieren

Die Ziele werden gestützt auf die Hypothesen und Handlungsoptionen aus der Diagnosephase zusammen mit der Klientel formuliert. Ziele sollen realisierbar, attraktiv und verständlich sein und einen anzustrebenden Sollzustand definieren. Wichtig dabei ist, dass die Ziele und die damit verbundenen Auswertungskriterien zusammen mit der Klientel ausgehandelt und definiert werden. Es werden Ziele sowohl auf der Ebene der Familie, des Kindes und der Eltern erstellt, wie auch Unterstützungsziele für die Professionellen definiert.

4.4.2. Interventionsplanung

Die Interventionsplanung dient dazu zu definieren, wie die gesetzten Ziele erreicht werden können. Auf der Ebene der Klientel sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Die Professionellen unterstützen diese Prozesse, indem sie auf handlungsleitende Konzepte und Methoden zurückgreifen und mit leitenden Fragen gemeinsam Feinziele und den Weg zu den Teilschritten definieren. Die geplanten Interventionen sind so gewählt, dass diese erreicht werden können, die Klientel ermächtigen sowie dass diese ihre Lebenssituation verbessern kann.

4.4.3. Interventionsdurchführung

Wie die Interventionsdurchführung besagt, werden nun die besprochenen Interventionen durchgeführt. Dabei ist es wichtig, dass diese – wenn immer möglich – von allen beteiligten Personen getragen werden. In regelmässigen Abständen ist zu überprüfen, ob die Interventionen immer noch angemessen sind, respektive welche Veränderungen nötig sind. Dazu werden in einem vorher definierten Zeitraum immer wieder die Interventionen ausgewertet und auf Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und auf deren Wirkungsraum überprüft und entsprechend verändert. Wichtig ist, dass die Interventionen systematisch und kontinuierlich dokumentiert werden. Weiter ist wichtig, Teilerfolge mit den Klienten auszuwerten und sichtbar zu machen.

Auf der Ebene der Familie, des Kindes und der Eltern werden auch in dieser Phase verschiedene Methoden und Mittel gewählt, um so deren Bedürfnissen und Entwicklungsstand gerecht zu werden, so dass die Ziele entsprechend erreicht werden können.

4.5. ABSCHLUSSPHASE

Der ordentliche Abschluss einer oftmals intensiven Interventionsphase ist für alle am Prozess Beteiligten von grosser Bedeutung und soll entsprechend gut vorbereitet und durchgeführt werden. In der Abschlussphase sind die Interventionsziele weitestgehend erreicht, und es geht nun darum, die Zusammenarbeit schrittweise zu beenden.

Ein Rückzug der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung muss mit allen beteiligten Fachpersonen geplant und abgesprochen werden. Befinden sich Opfer in Therapie ist die Einschätzung der Therapeuten/innen für einen Rückzug massgebend. Die Opfer müssen ausreichende Stabilität vorweisen, zudem ist eine Settingsveränderung beispielsweise während der Traumakonfrontation in der Therapie nicht zu empfehlen. Befinden sich Täter in forensischer Therapie, ist auch hier die Einschätzung der Therapeuten massgebend. Ein Rückzug ist erst dann sinnvoll, wenn Täter hinreichend Verantwortung übernehmen können und die Familie so überhaupt Handlungs- und Erfahrungsspielraum erhält. Im Fokus steht der Schutz aller Beteiligten sowie die Verhinderung neuer Delikte.

Allgemein gilt also festzuhalten, dass ein Rückzug zwingend immer mit allen involvierten Fachstellen gemeinsam geplant und initiiert werden sollte. Wenn immer möglich sollten abrupte Beendigungen vermieden werden.

4.5.1. Rückzugsphase der Familienbegleitung

In der Begleitung der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung kann nach guter Absprache und Planung ein Rückzug der Familienbegleitung sinnvoll sein. Diese wird in drei Phasen gegliedert und durchlaufen.

RÜCKZUGSPHASE

In einer ersten Phase beginnen die professionellen Prozessbegleiter die Zusammenarbeit quantitativ zu reduzieren, so dass die Familien mehr Handlungs- und Erfahrungsraum erhalten. Diese Schritte sind geplant und an alle kommuniziert. Ebenfalls benannt sind die Kriterien an denen gemessen wird, ob Art und Tempo des Rückzuges passend sind und wie stabil das Familiensystem bleiben kann.

ABSCHLUSSPHASE

In der eigentlichen Abschlussphase wird die Zusammenarbeit ein letztes Mal evaluiert und die Zielerreichung anhand der entsprechenden Kriterien überprüft. Weiter beinhaltet die Phase, dass zusammen ein Ritual gefunden werden kann, welches den Abschluss signalisiert. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Familie von der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung an ein anderes weiterführendes Angebot übergeben wird.

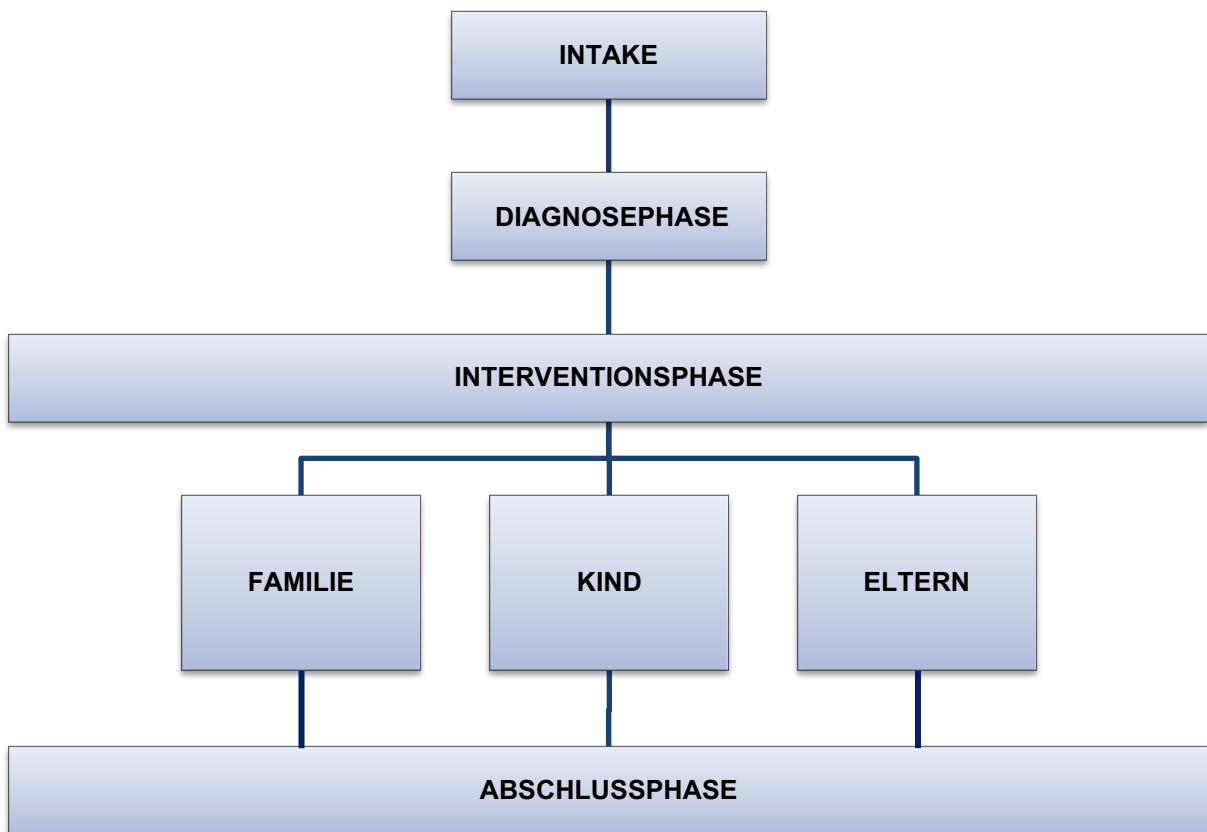
NACHBETREUUNG

Nachbetreuung bezeichnet die Möglichkeit, für eine vereinbarte Dauer nach Abschluss der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung noch auf Abruf zur Verfügung zu stehen oder in grösseren Abständen die Funktionsweise des Familiensystems zu überprüfen.

4.5.2. Weiterführung / Rückzug Case Management

Ein Rückzug der Familienbegleitung bedingt nicht ein Rückzug des Case Managements der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung. Durch das Angebot «alles aus einer Hand», mit der Übernahme des ganzen Case Managements des Familiensystems kann es sinnvoll sein, bei Bedarf diese Funktion zu erhalten. Der Bedarf muss geprüft und die Weiterführung des Case Managements geplant und koordiniert werden. Zieht sich die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung auch aus den Aufgaben des Case Managements zurück, muss geklärt werden, ob diese Aufgaben anderweitig übergeben werden oder sich die Familien selbst organisieren können.

4.6. PROZESSMODELL



Das Prozessmodell wird begleitet von einem Verlaufsprozess, welcher sich in vier Phasen wieder spiegelt: Akutphase, Stabilisierungsphase, Veränderungsphase, Selbstwirksamkeitsphase. Alle vier Phasen können während der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung, also im Verlauf des Prozessmodelles immer wieder erlebt und durchlaufen werden.

5. QUALITÄTSSTANDARDS

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung untersteht den Qualitätsstandards der Klipp & Klar GmbH.

5.1. QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Das Qualitätsmanagement dient der Qualitätssicherung. Es ist ein Instrument, welches Klipp & Klar und die dazugehörige Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung unter dem Aspekt der Qualität beurteilt. Es soll eine Kultur der Qualitätssorge und stetiger Verbesserung sichern.

Qualität entsteht im wechselseitigen Zusammenspiel aller Beteiligten der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung. Die Qualität der Arbeit wird gesteuert durch Rahmenbedingungen, vorgegebene Arbeitsprozesse, pädagogische Grundhaltungen, Inter- und Supervision und vieles mehr. Des Weiteren werden sowohl mit der Klientel als auch mit den Mitarbeitenden Ziele und Vereinbarungen definiert.

Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung lebt ein prozessorientiertes Qualitätsmanagement. Dazu wird in Qualitätszirkeln gearbeitet und interne Audits werden durchgeführt. Die Orientierung an den berufsethischen Standards erhält dabei eine hohe Bedeutung.

Der Austausch mit anderen Fachstellen dient unter anderem dazu, die eigenen Arbeitsweisen, Fachkompetenzen und Erwartungen zu überprüfen, letztere mit den Erwartungen der Anspruchsgruppen abzugleichen und die eigene Qualität zu sichern.

Zentral für das Qualitätsmanagement von Klipp & Klar wie auch der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung ist die wiederkehrende Auseinandersetzung mit der Bedeutsamkeit, Wirksamkeit, Effizienz, Transparenz und den Werten der geleisteten Arbeit. Die Qualitätsphilosophie von Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung wird im Leitbild definiert und festgehalten. Dieses gibt die Orientierung und den Massstab für das Errichten der Arbeiten. Die Mitarbeitenden leben die darin formulierten Ziele, Haltungen und Werte und sehen diese als verbindliche Grundlage ihrer Arbeit.

Verschiedene Mitgliedschaften in Fachverbänden und die Mitwirkung an Forschungsprojekten garantieren zudem, dass Qualitätsstandards regelmässig überprüft werden.

5.2. INSTRUMENTE DER QUALITÄTSSICHERUNG

5.2.1. Aus- und Weiterbildung

Mitarbeitende der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung verfügen über sozialpädagogische und traumaspezifische Ausbildungen und praktische Erfahrungen im Kinder- und Familienbereich. Die Sozial- & Traumapädagogische Familienbegleitung legt grossen Wert auf ihre bereichsspezifische Fachlichkeit und selektioniert und schult das Fachpersonal entsprechend. Der Weiterbildung der einzelnen Mitarbeitenden kommt eine hohe Bedeutung zu. Diese werden von der Institution aktiv geplant und gefördert.

5.2.2. Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel ist eine interne Arbeitsgruppe, welche sich mit der Qualitätssicherung der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung wie auch von Klipp & Klar auseinandersetzt. Dieser wird von den Projektleitungen angeleitet und findet vierteljährlich statt. Inhalte des Qualitätszirkels sind Neuerungen, Fragen, Anmerkungen und Probleme, die das Fachkonzept, die Methodik oder die ausgeführte Arbeit der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung betreffen.

5.2.3. Fallführung

Die Mandatsführung erfolgt durch das System einer Fallführung, welches bei einem/r Mitarbeiter/in liegt. Da die Mitarbeitende der Sozial- & Traumapädagogischen Familienbegleitung oft allein im Sozialraum der Klientel tätig sind, ist der fallbezogene Austausch mit Kollegen besonders wichtig. Durch

einen engen Austausch zwischen Mitarbeitenden, Fallführung und Bereichsleitung können Interventionen vor- und nachbesprochen und reflektiert werden.

5.2.4. Teamsitzung

In regelmässigen interdisziplinären Teamsitzungen stellen die fallführenden Mitarbeitenden ihre momentanen Fallsituationen vor und Fragen, Probleme und Themen können gemeinsam besprochen werden. Weiter werden an Teamsitzungen auch administrative und strukturelle Bedingungen besprochen. Auch dieses Instrument dient der Qualitätssicherung und -überprüfung und soll den Mitarbeitenden Sicherheit in ihrer Arbeit geben.

5.2.5. Supervision/Intervision

In regelmässigen Abständen werden Super- und Intervisionssitzungen durchgeführt. Dabei steht die Reflexion individueller, team- oder fallbezogener Prozesse im Fokus. In einer Zusammensetzung von Fachpersonen können Themenbereiche gewählt werden, und darin Handlungsmuster, Motivation, Grenzen und Probleme, Kooperation und Entwicklung näher angeschaut werden. Es ist ein Ort für Diskussionen, an welchem sowohl die Organisation wie auch einzelne Mitarbeiter wachsen und sich entwickeln können.

5.2.6. Marte Meo

Die Marte Meo-Methode bietet den Vorteil der prozessbegleitenden Qualitätssicherung. Einerseits können anhand der Videos die Fortschritte der begleiteten Personen dokumentiert werden und andererseits können die Videos (in welchen die SozialpädagogInnen mit den Eltern oder Kindern/Jugendlichen die Videos besprechen) innerhalb der Weiterbildung und der Intervision/Supervision verwendet werden und erlauben eine vertiefte Rückmeldung und Schulung zum Fall sowie zur Selbst- und Teamreflexion.